

FRANZ JOSEF STEGMANN

Wie lange noch Apartheid? Südafrika zwischen »friedlicher Koexistenz« und Revolution

Die Apartheidsproblematik Südafrikas scheint von Tag zu Tag brennender und zugleich unlösbarer zu werden. Verständlicherweise spielt sie deshalb auch hierzulande in der sozialetischen wie in der allgemeinen politischen Diskussion eine zunehmend wichtige Rolle. Absicht der folgenden Hinweise ist es, lediglich über einige wichtige Aspekte der Problematik zu informieren. Ein Aufenthalt von wenigen Monaten* reicht nicht, um sich ein rundum fundiertes Urteil verschaffen zu können; man lernt im Gegenteil, daß die Probleme weit vielschichtiger sind, als es zunächst den Anschein hat.

Nach einigen Anmerkungen zu Menschen und Geschichte (I.) sollen zunächst die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen der Apartheid bzw. »separate development« vorgestellt werden (II.). Daran schließt sich die Frage nach den Wurzeln der Apartheid an (III.), die vor allem geistesgeschichtlicher Art sind, was m. E. in der deutschen Diskussion so nicht bekannt ist. Im letzten Teil wird versucht, einen Überblick über die wichtigsten Gruppierungen in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zu geben und – soweit möglich – einen Blick in die Zukunft zu werfen (IV.).

I. SÜDAFRIKA: MENSCHEN – GESCHICHTE

In Südafrika¹ wohnen 22–25 Millionen Schwarze, knapp 5 Millionen Weiße, etwa 3 Millionen Mischlinge (Coloureds) und 800 000–1 Million Asiaten, vor allem Inder. 55–60% der Weißen sind Buren (Bauern), die sich selber auch Afrikaner nennen. Es sind Nachkommen holländischer und französisch-hugenottischer Siedler. 30–35% der Weißen sind eng-

* Anlaß und Hintergrund des Berichtes ist ein Studienaufenthalt des Verfassers vom November 1985 bis Januar 1986 in der Republik Südafrika und Namibia.

¹ Vgl. zum Folgenden: *Karl Günther Schneider/Bernd Wiese*, Südafrika – Fakten und Probleme, Stuttgart 1983, 50–59; *Werner Pfeifenberger*, Die ethnischen Gruppen Südafrikas, in: Südafrika (Politische Studien, Sonderheft 2/1986), 48–65.

lischer Abstammung, beim Rest handelt es sich um Weiße anderer Herkunft. Die *schwarze Bevölkerung* verteilt sich auf 8–10 verschiedene Stämme (Zulus, Xhosas, Tswanas, Sothos, Vendas usw.), die z. T. ganz unterschiedliche Sprachen sprechen und von denen die Zulus der stärkste Stamm sind, etwa 6 Millionen. Die *Mischlinge* werden in verschiedene Kategorien eingeteilt, die je nach Abstammung klar definiert sind (Cape Coloured, Griqua usw.); eine weitere Kategorie lautet: Sonstige (Other Coloured)². Die nicht ganz 1 Million *Asiaten*, vor allem Inder – so lebte auch *Mahatma Gandhi* bekanntlich jahrelang in Südafrika –, wohnen besonders in Natal und in der Kapprovinz.

Die Weißen, die seit 1652 am Kap eintrafen, wollten und sollten zunächst nicht das Land besiedeln, sondern nur eine Versorgungsstation für die Ostindienschiffahrt errichten³. Die Besiedelung des unmittelbaren Hinterlandes und der weiteren Region erfolgte daher nur sehr langsam und dauerte über 100 Jahre. 1795 wurde die Kapkolonie, die bis dahin der Niederländisch-Ostindischen Kompanie gehört hatte, von England besetzt⁴. Der endgültige Übergang an Großbritannien 1806, den der Wiener Kongreß 1814 bestätigte, die Einführung des Englischen als Amtssprache anstelle des Niederländischen, die Durchsetzung englischen Rechts – das Londoner Parlament stellte etwa 1828 die Hottentotten rechtlich den Weißen gleich und schaffte 1834 die Sklaverei in allen Gebieten des Empire ab – verschärfte den Gegensatz zwischen Briten und Buren und führten zum »Großen Treck« 1836–1838. Die Afrikaaner »treckten« in den bekannten Ochsenwagen nach Osten und Norden und gründeten die Burenrepubliken Oranje-Freistaat und Transvaal. Dieser Schuß Freiheitsbewußtsein, verbunden mit der sog. »Laager-Mentalität«, die ebenfalls aus dieser Zeit stammt und die Menschen bei Gefahr sich eng zusammenschließen läßt, bestimmt bis heute die burische Mentalität.

Als man in den neuen Republiken seit Ende der 60er Jahre und dann vor allem in den 80er Jahren Gold und Diamanten fand – Hauptort der Diamantenfunde war Kimberley –, suchten die Engländer, auch diese Staaten ihrem Machtbereich einzufügen. Es kam zu den Burenkriegen, die die Engländer 1902 endgültig für sich entschieden. Transvaal, Oranje-

² Vgl. *Christoph Sodemann*, Die Gesetze der Apartheid, Bonn 1986, 24.

³ Eine informative Darstellung der Geschichte Südafrikas und der historischen Wurzeln der Apartheid gibt *Harald Bilger*, 111mal Südafrika, München ²1985, 45–259; vgl. auch *Schneider/Wiese*, Südafrika, 42–47; *Floris A. van Jaarsveld*, Das Afrikaanertum und die heutige Krise Südafrikas, in: Südafrika (Politische Studien, Sonderheft 2/1986), 31–47.

⁴ 1794 hatte die Niederländisch-Ostindische Gesellschaft den Bankrott erklären müssen.

Freistaat, Natal und Kapprovinz wurden 1910 in der Südafrikanischen Union zusammengefaßt und bekamen den Status eines Dominions. Aus ihrer eigenen Sicht erhielten die Buren ihre volle Unabhängigkeit erst 1948 zurück, als die von ihnen gebildete Nationalpartei die Parlamentswahlen gewann. Die Nationalpartei ist seitdem aus allen Wahlen als klarer Sieger hervorgegangen. Die Beamtenschaft und das Militär wurden weitgehend von Englischstämmigen gesäubert, die Apartheidsgesetze erlassen, welche die bisher faktisch bestehende Apartheid – von einigen älteren Gesetzen abgesehen – nun auch rechtlich festgeschrieben und verschärften, sowie 1961 der Austritt aus dem Commonwealth vollzogen.

II. GESETZE DER APARTHEID BZW. »SEPARATE DEVELOPMENT«

Die Bestimmungen, die das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen regelten bzw. regeln und die Grundlage der »separate development« – wie die Buren sagen – sind, lassen sich in 5 Hauptgesetzen zusammenfassen:

1. *Mixed Marriages Act* (1949), *Immorality Act* (1927, 1950)⁵, die bis 1985 in Kraft waren: Nachdem sexuelle Beziehungen und »Mischehen« zwischen Weißen und Schwarzen schon früher untersagt waren, dehnte man dieses Verbot 1950 auch auf Farbige und Inder aus. Im Verlauf der Reformbemühungen wurde es 1985 aufgehoben. Auflockerungen finden sich heute auch in manchen Bereichen der sog. »kleinen Apartheid«, etwa an Stränden, in Kinos und Restaurants, wobei Natal und die Kapprovinz sichtbar liberaler sind als Transvaal und Oranje-Freistaat.
2. *Bantu Homelands Act* (1951, 1959, 1971)⁶: Herzstück der Apartheid war ein Plan, der die Schaffung von zehn Homelands vorsah. Hier sollten die verschiedenen Stämme ihre eigenen nationalen Staaten haben; hier sollten im Idealfall alle Schwarzen leben und ihre politischen Rechte ausüben; in weißen Gebieten sollten sie sich höchstens kurzfristig als Wanderarbeiter aufhalten. Sechs Homelands wiesen freilich ihre »Unab-

⁵ Vgl. *Robert von Lucius*, Glossar, in: *Thomas Kruchem*, Brücken über die Apartheid. Gespräche im Südafrika des Ausnahmezustandes, München 1986, 279–324, 295f; *Sodemann*, Apartheid, 216. Zur »kleinen Apartheid« vgl. ebd., 60–64. Seit ihren Erfolgen bei den Kommunalwahlen im Oktober 1988 versucht freilich die Conservative Party, die Auflockerungen der »kleinen Apartheid« wieder einzuschränken und etwa Parks, Schwimmbäder, Bibliotheken von neuem »Whites only« zugänglich zu machen (vgl. *Die Welt*, Nr. 268 vom 15. 11. 1988, S. 2).

⁶ Vgl. *v. Lucius*, Glossar, a. a. O. 294f; *Sodemann*, Apartheid, 80–84, 216f.

hängigkeit« zurück, so daß nur vier errichtet wurden: Transkei, Ciskei, Bophuthatswana, Venda. Xhosas, Tswanas und Vendas verloren damit automatisch ihre südafrikanische Staatsbürgerschaft. Für die zehn Homelands waren 14% der Gesamtfläche des Landes vorgesehen; die restlichen 86% der Fläche verblieben den Weißen.

3. *Group Areas Act*⁷: Vorschriften für getrennte Wohngebiete für Schwarze und Farbige gab es schon vor dem Wahlsieg der Nationalpartei 1948, sie waren aber nicht so weitreichend wie der *Group Areas Act* von 1950 (1923, 1945). Er besagt: Außerhalb des Homelands, also in der südafrikanischen Republik, dürfen Schwarze nicht wohnen, wo sie wollen, sondern nur in ganz bestimmten, ihnen zugewiesenen Siedlungsgebieten, den sog. Townships. Aufgrund des *Group Areas Act* wurden zwischen 1960 und 1980 knapp 3,4 Millionen Schwarze zwangsweise umgesiedelt⁸. In der jüngsten Zeit erfolgten gewisse Auflockerungen. So wurde das Gesetz – insbesondere auf Druck der Wirtschaft – 1985 abgeschwächt. In manchen Städten – besonders in Durban und Kapstadt – entstanden sog. »graue Zonen«, in denen »verschiedene Rassen zusammenleben«. Nach einem Urteil des obersten Gerichtshofes dürfen Nichtweiße »nur dann aus ihrer für Weiße reservierten Wohngegend« ausgewiesen werden, »wenn die Regierung gleichzeitig den Auszuweisenden eine Wohnung zur Verfügung stellen kann«⁹, was infolge der Wohnungsnot freilich schwierig ist. Nichtsdestoweniger bezeichnet Präsident Botha noch 1985 getrennte Wohngebiete und Schulen »als »unabänderliche« Punkte«¹⁰.

4. *Influx Control* (Zuwanderungs- und Paßgesetze 1945, 1952, 1958, 1963)¹¹: Schwarze dürfen nicht ohne weiteres aus den Homelands in die Townships ziehen und dort wohnen; Voraussetzungen sind: Arbeitsvertrag oder bereits Geburt in der Township. Durch ein kompliziertes Geflecht von Paßgesetzen wurde so eine scharfe Zuzugskontrolle ausgeübt. Alle Schwarzen mußten ein sog. »Reference-Book« haben, das Paßfoto, Fingerabdrücke, Angaben über Wohnsitz, gezahlte Steuern, Name und Anschrift des Arbeitgebers usw. enthielt. 1982 wurde das

⁷ Vgl. v. Lucius, Glossar, a. a. O. 293 f.; Sodemann, Apartheid, 56–59, 216 f.

⁸ Vgl. Zwangsumsiedlungen in Südafrika. Ein Bericht der Kirchen. Hamburg 1984, 15 (Originalausgabe: The South African Council of Churches and The Southern African Catholic Bishops Conference, Relocations – The Churches' report on forced removals, 1984).

⁹ Die Welt, Nr. 2 vom 4. 1. 1988, S. 5.

¹⁰ f8v. Lucius, Glossar, a. a. O. 294.

¹¹ Vgl. v. Lucius, Glossar, a. a. O. 296, 304 f.; Sodemann, Apartheid, 30–55, 216 f.

»Reference-Book« abgeschafft und ein für *alle* Südafrikaner einheitlicher Personalausweis eingeführt, wobei die einzelnen Angaben durch entsprechende Ziffern der Code-Nummer festgehalten sind (Population Registration Amendment Act)¹².

5. *Population Registration Act*: Dieses 1950 verabschiedete und später häufig veränderte Gesetz nahm eine frühere Klassifizierung von 1911 auf und bildete das Fundament der 4 bereits genannten Apartheidsgesetze. Es regelte die Zuordnung zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die durch eine eigene Behörde (Race Classification Board) erfolgte¹³. 1985 empfahl der Human Science Research Council (HSRC), der im Auftrag der Regierung Studien zur Apartheid vorlegte, dieses System der Rassenklassifizierung abzuschaffen¹⁴. Nach dem heute gültigen Personalausweis (Identity Document) wird die südafrikanische Bevölkerung in folgende Gruppen eingeteilt: White, Black, Cape Coloured, Malay, Griqua, Other Coloured, Chinese, Indian, Other Asian.

Wenn die erwähnten Apartheidsgesetze in ihrer großen Mehrheit auch erst nach dem Wahlsieg der Nationalpartei von 1948 erlassen wurden, so hatten sie doch eine lange Vorgeschichte. Zwar erschien zunächst der Unterschied zwischen Weiß und Schwarz als keineswegs unüberbrückbar. Die Beziehungen zwischen Hottentotten und den weißen Siedlern etwa gestalteten sich so »intensiv«, daß es heute keine »reinrassigen« Hottentotten mehr gibt und ihre Nachkommen »alle unter der Rubrik ›Coloureds‹ rangieren«¹⁵. Im sog. 3. Grenzkrieg 1799–1803 verbanden sich die Buren mit den Xhosas gegen die Engländer, nachdem die

¹² Vgl. *Sodemann*, Apartheid, 24.

¹³ Der Population Registration Act von 1950 bestimmte:

- »›Weißer‹ bezeichnet eine Person, die der Erscheinung nach offenkundig eine weiße Person ist oder die als solche allgemein anerkannt wird, was aber niemanden einschließt, der der Erscheinung nach zwar offenkundig eine weiße Person ist, aber allgemein als Coloured anerkannt ist . . .
- ›Eingeborener‹ (native) bezeichnet eine Person, die tatsächlich ein Angehöriger einer eingeborenen (aboriginal) Rasse oder eines Stammes Afrikas ist oder als solche allgemein anerkannt wird . . .
- ›Coloured‹ bezeichnet eine Person, die weder eine weiße Person ist noch ein Eingeborener.«

Der Population Registration Amendment Act von 1967 bestimmte: »Eine Person soll als weiße Person klassifiziert werden, wenn ihre natürlichen Eltern beide als weiße Personen klassifiziert sind . . . Bei der Entscheidung, ob eine Person der Erscheinung nach offenkundig eine weiße Person ist oder nicht, . . . sollen die Gewohnheiten, Bildung, Redeweise und Benehmen in Betracht gezogen werden« (*Sodemann*, Apartheid, 23–25. Vgl. auch v. *Lucius*, Glossar, a. a. O. 305 f).

¹⁴ Vgl. v. *Lucius*, Glossar, a. a. O. 306.

¹⁵ *Bilger*, Südafrika, 60.

Kapkolonie 1795 von Großbritannien besetzt worden war¹⁶. Die Dutch Reformed Church entschied noch 1829 in einer Synode, »daß das Herrenmahl in Einheit ohne rassische Unterscheidung gefeiert« werden sollte. Nach dem »Großen Treck« von 1836–1838, den damit verbundenen Kämpfen mit den Schwarzen und nach der Gründung der Burenrepubliken Oranje-Freistaat und Transvaal in den 50er Jahren sahen sich jedoch immer mehr Gemeinden »nicht länger in der Lage, der Resolution der Synode (von 1829) zuzustimmen«. Deshalb entschied eine Synode 1857, daß getrennte Gottesdienste gehalten werden sollten, »wo gemeinsame Gottesdienste aufgrund der ›Schwachheit einiger Mitglieder‹ nicht akzeptiert werden könnten«¹⁷. Diese Entwicklung ging in der Folgezeit weiter. In den 80er Jahren wurden einige Tochterkirchen der Dutch Reformed Church für Farbige, Schwarze und Inder gegründet. Im Frieden von Pretoria, der 1902 den Zweiten Burenkrieg beendete, gelang es der burischen Seite, die Forderung der Engländer nach einem Wahlrecht für Eingeborene zurückzuweisen und die Frage offen zu lassen¹⁸. Im Verlauf der jüngsten Reformbemühungen erhielten 1984 Inder und Farbige politische Vertretungskörperschaften (Tricameral System); die Schwarzen sind bis zur Stunde ohne dieses Wahlrecht. 1917 legte *Jan Christian Smuts*, der wohl bedeutendste Burenführer zu Beginn dieses Jahrhunderts, in einer Rede in London ein vollständiges Apartheidskonzept vor. Sein Kern war der Grundsatz, es dürfe »keine Blutsvermischung zwischen den beiden Farben geben . . . Deshalb hat sich in Südafrika die Praxis entwickelt, parallele Institutionen zu schaffen . . . Anstatt Schwarz und Weiß zu vermischen . . . versuchen wir die Politik, sie in unseren Institutionen soweit wie möglich getrennt (apart) zu halten. Wir versuchen, sie getrennt zu halten im Grundbesitz, in den Wohnbezirken und in der Verwaltung«¹⁹. Als dann 1948 die Nationalpartei die Parlamentswahlen gewann, konnte man darangehen, auch die entsprechenden Gesetze zu erlassen und bereits bestehende zu verschärfen.

¹⁶ Vgl. ebd., 86.

¹⁷ *Beyers Naudé*, Das Apartheidssystem – Wurzeln, Strukturen und ideologische Rechtfertigungen, in: Südafrika Reader, EWM-Informationen, Sonderausgabe April 1986, 3–9, 3.

¹⁸ Vgl. *Jost F. Noller*, Theorie und Praxis der Apartheid, Frankfurt 1977, 40.

¹⁹ *Bilger*, Südafrika, 164f.

III. WURZELN DER APARTHEID

Die Wurzeln jenes Denkens, das zu der geschilderten Apartheidstheorie und -praxis geführt und in den genannten fünf Gesetzen einen das gesamte gesellschaftliche Leben bestimmenden Ausdruck gefunden hat, stellen ein vielschichtiges Geflecht sehr unterschiedlicher Faktoren dar.

1. Sowohl historisch als auch ihrer Bedeutung nach steht an erster Stelle die *kalvinistische Prädestinationslehre*. Die Buren sind in ihrer übergroßen Mehrheit – etwa 95% – Calvinisten und gehören der »Nederduitsen Gereformeerden Kerk« an, der kalvinistischen Dutch Reformed Church. Kernstück dieser Lehre ist, daß ewiges Heil oder Unheil des Menschen allein von der seit Ewigkeit festliegenden und unabänderlichen Bestimmung Gottes abhängen. Es können hier nicht die einzelnen Phasen der Lehrentwicklung dargelegt werden, die über *Augustinus* bis auf den Apostel *Paulus* zurückreicht, auch nicht, was von *Johannes Calvin* (1509–1564) selber stammt und was nach ihm dazu kam. Entscheidend ist die kalvinistische Glaubensüberzeugung, wie sie etwa die berühmte Westminster Confession von 1647 – fünf Jahre, bevor 1652 die ersten Siedler am Kap eintrafen – formulierte: »Gott hat zur Offenbarung seiner Herrlichkeit durch seinen Beschluß einige Menschen . . . bestimmt (predestinated) zu ewigem Leben und andere verordnet (foreordained) zu ewigem Tode«²⁰. Später kam es dann zu einer direkten Gleichsetzung von religiöser Erwählung und beruflichem Erfolg. Dieser sog. »verbürgerlichte« Calvinismus sah das Zeichen für die »Sicherheit des Gnadenstandes« im wirtschaftlichen, im beruflichen Erfolg. So wurde »der äußere Welterfolg das Signum der Erwähltheit« und »der Erfolg, der sichtliche Segen, der auf der Weltarbeit ruht . . . zur religiösen Gewißheit«²¹.

Max Weber, der sich bei der Frage nach den Wurzeln des Kapitalismus mit dieser Problematik beschäftigte, beschrieb den komplizierten Vorgang folgendermaßen: »Die eine Frage mußte alsbald für jeden gläubigen Calvinisten entstehen: Bin *ich* denn erwählt? Und wie kann *ich* dieser Erwählung sicher werden?« Um die ersehnte Gewißheit zu erlangen, wurde von der kalvinistischen Seelsorge »als hervorragendstes Mittel *rastlose Berufsarbeit* eingeschärft. Sie und sie allein verscheuche den religiösen Zweifel und gebe die Sicherheit des Gnadenstandes.« So sind wirtschaftlicher, beruflicher Erfolg zwar nicht Ursache, wohl aber »Zei-

²⁰ Max Weber, Die protestantische Ethik I, Hg. v. *Johannes Winckelmann*, Hamburg 1975, 119.

²¹ *Alfred Müller-Armack*, Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Stuttgart 1968, 111, 540.

chen der Erwählung . . . Das bedeutet praktisch im Grunde: daß Gott dem hilft, der sich selber hilft, daß also der Calvinist seine Seligkeit – korrekt müßte es heißen: die *Gewißheit* von derselben – selbst »schafft.«²²

2. An zweiter Stelle möchte ich die *kulturell-zivilisatorische Überlegenheit* der Weißen nennen. Als die holländischen Siedler seit 1652 und später die französisch-hugenottischen Siedler ans Kap kamen, begegneten sie Eingeborenen, Hottentotten, Buschmännern, die ihnen wirtschaftlich und technisch weit unterlegen waren. Ebenso weit überlegen fühlten sie sich diesen »wilden Heiden«, die da nackt herumliefen, menschlich und moralisch. Wer deshalb zu den von Gott Erwählten und wer zu den von Gott Verworfenen gehörte, lag für die einfachen Siedler auf der Hand. Wie überzeugt die Buren von der Richtigkeit dieser ihrer »Lebensphilosophie« waren, zeigt die Niederschrift von *Anna Steenkamp*, einer Schwester des bedeutenden Burenführers *Piet Retief* während des »Großen Trecks«: »Es ist nicht die Freilassung der Sklaven, die uns in die Ferne trieb, es ist vielmehr ihre soziale Gleichstellung mit Christen. Diese steht im Widerspruch zu den Gesetzen Gottes und zu den natürlichen Unterschieden von Rasse und Farbe. Es ist daher unerträglich für einen gläubigen Christen, sich unter ein solches Joch beugen zu müssen. Um unsere Lehre rein erhalten zu können, haben wir uns zur Auswanderung entschlossen.«²³

3. In engem Zusammenhang mit dem eben Gesagten steht die Überzeugung, »*auserwähltes Volk*« zu sein – wie das alttestamentliche Israel bei der Landnahme in Kanaan. Die Buren verstanden sich als »das Volk, das durch den Pharao (England) unterdrückt und dann von Gott zur Freiheit gerufen« wurde; und sie verstanden sich »als von Gott erwähltes Volk, als ein Volk, das den Gesetzen Gottes genau nachkommen sollte – auch den Gesetzen gegen die Vermischung von Israeliten und Kanaanäern. Eine Ehe mit einem Kanaanäer, einem von Gott verfluchten (Gen 9,25) und zum Holzhauen und Wasserschöpfen verurteilten Menschen (Jos 9,23), zu schließen, wäre ein Verbrechen vor Gott.«²⁴

Deutlich zeigt die Überzeugung, »*auserwähltes Volk*« zu sein, der jährliche Nationalfeiertag am 16. Dezember, der zur Erinnerung an die

²² *Weber*, Die protestantische Ethik I, 127–132.

²³ *Bilger*, 111mal Südafrika, 116; vgl. ebd., 72–75. Vgl. auch die Schilderung der Reaktion von Buren, als sie 1834 von der Aufhebung der Sklaverei im britischen Weltreich erfuhren (*James Michener*, Verheißene Erde, München 1981, 524–526).

²⁴ *Ferdinand Deist*, Aufstieg und Niedergang der »Apartheid«, in: Südafrika (Politische Studien, Sonderheft 2/1986) 19–30, 21.

Schlacht am Blood River von 1838 gefeiert wird. Eine kleine Burengruppe hatte sich damals auf ihrem Treck nach Norden gegen eine riesige Übermacht von Zulus zu verteidigen: 52 Ochsenwagen, also etwa 52 Familien, gegen wohl mehr als 10000 Zulus. Am Abend vor dem entscheidenden Kampf wurden die Ochsenwagen wie immer in einer Wagenburg zusammengestellt, und dann schloß die Gruppe – wie Mose am Berg Sinai – mit Gott einen Bund: Der Text – heute auf dem Schlachtfeld inmitten der 52 dort wieder aufgestellten Ochsenwagen in Stein gehauen – lautet: »The Covenant. Here we stand before the holy God of heaven and earth to make to him a vow if he will protect us and deliver our enemies into our hands, we will observe the day and date each year as a day of thanks, like a Sabbath, and that we will erect a church in his honour wherever he may choose and that we will also tell our children to join with us in commemorating this day, also for coming generations. For his name will be glorified by giving him all the honour and glory of victory.«²⁵

Das ist alttestamentarische Sprache, alttestamentarische Welt! Am nächsten Tag kommt es zur Schlacht, die Buren siegen, der Fluß wird rot von Blut. Gott hat seinen Bund bestätigt.

Das skizzierte kalvinistische Erwählungsbewußtsein in Verbindung mit der Analogie zum auserwählten Volk Israel, dem von Gott auch verboten war, sich bei der Landnahme mit den dort lebenden Völkern zu vermischen, das sich »die Kanaaniter aber zinsbar« (Ri 1,28) machte – all das ermöglichte (und verursachte wohl) das Entstehen der Apartheidsmentalität. Auf einer ganz anderen Ebene bestätigte sich hier die bereits erwähnte These, die *Max Weber* im Blick auf das Werden des Kapitalismus aufgestellt hat. Heute liegt die Bedeutung dieses pseudoreligiösen Denkens wohl darin, daß es – bewußt oder unbewußt – ein gutes Gewissen verschafft. »We have a clear conscience«, kann man immer wieder von Weißen hören²⁶.

²⁵ G. A. Chadwick, Blood River, 16 Dec 1838, Durban 1981, 8.

²⁶ Die jüngste Generalsynode der Dutch Reformed Church vom 14.–20. 10. 1986 erklärte, daß Apartheid »nicht als Vorschrift aus der Bibel herausgelesen werden kann«. Die mit ihr verbundenen Probleme gingen vielmehr auf »Faktoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Realitäten« zurück. Damit wurde die Trennung der Bevölkerungsgruppen nicht mehr biblisch, wohl aber »kulturell und sozial erklärt« (*Dorothea Razumovsky*, Streng getrennt nach Rassen, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 44 vom 2. 11. 1986, 17; vgl. *K. Rüdiger Durth*, Evolution ist das Gebot der Stunde, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt, Nr. 4 vom 23. 1. 1987, 21). Von diesem Wandel berichtet auch *John F. Burns*, On Afrikaners' big day, change in the air, in: The New York Times vom 22. 2. 1988, abgedruckt in: World and Press, Special: South Africa, Bremen 1988, 2.

4. Eine vierte Wurzel der Apartheid sehe ich in der ungeheuren *Weite* und der *Einsamkeit des Landes*, in dem Auf-Sich-Selber-Angewiesen-Sein der Siedler. Der nächste Nachbar, das nächste Farmhaus war und ist heute noch oft 15–20 km entfernt, und damals gab es kein Auto. Man sah sich vielleicht einmal, zweimal im Jahr und war bei allen Schwierigkeiten, in allen Gefahren auf sich selber angewiesen. Das prägt eine Mentalität, das macht den Menschen vorsichtig gegenüber allem, was von außen kommt, eher abweisend und skeptisch.

5. Hauptmotiv der Verteidiger der Apartheid ist heute wohl ihre *Existenzangst*, und zwar in einer zweifachen Form. Da ist einmal das Festhalten an den wirtschaftlichen Privilegien und an ihrem – im Vergleich zu europäischen Verhältnissen – wesentlich höheren Lebensstandard. Ein schwarzer garden-boy, eine schwarze kitchen-maid sind die Regel in weißen Haushalten. Ein apartheidskritischer weißer Südafrikaner sagte: »Es geht im Grunde um die Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards auf Kosten der Schwarzen.«²⁷ Bei Gleichberechtigung müßten die Weißen hier natürlich Abstriche machen. Aber wer gibt schon freiwillig wirtschaftliche Vorteile auf? – Richtig ist wohl, daß eine abrupte Durchsetzung des »one person – one vote« auch zu großen wirtschaftlichen Problemen führen würde. »They will kill us«, fürchten nicht wenige Weiße. Diese Existenzangst zu nehmen, wäre m.E. eine wichtige Aufgabe der Befreiungsbewegungen.

Zum wirtschaftlichen kommt das »ethnische« Motiv, die Angst der Buren, ihre Identität als »weiße Nation« zu verlieren – also Existenzangst im ethnischen Sinne. Sie ist wohl kaum weniger wirkmächtig, als es wirtschaftliche Motive sind.

6. Eine sechste Wurzel der Apartheid scheint mir die *mangelnde Information* der Weißen über die Schwarzen und ihr *mangelndes Interesse* für die Schwarzen zu sein. Der durchschnittliche Weiße, der berühmte »Mann von der Straße«, erlebt von frühester Kindheit an die Schwarzen nur als inferiore Gruppe, in einer »servant role«: als Hausmädchen, als Gartenboy, als Minenarbeiter, als Nachtwächter. Und die Schwarzen fühlen sich häufig auch so. Das wiederum bewirkt, daß sie von den Weißen als minderbegabte, als weniger fähige Menschen angesehen werden. Die Vorschriften des Group Areas Act über getrennte Wohngebiete verschärfen diesen Mangel an Information, so daß auch Weißen, die den Problemen durchaus offen gegenüberstehen, »die Tragweite der

²⁷ Eine schwarze Hausangestellte erhält nach Auskunft ihres Arbeitgebers neben freier Kost und Wohnung etwa 10 Rand (8 DM) im Monat.

Apartheid nie bewußt geworden sei.«²⁸ Zur mangelnden Information kommt mangelndes Interesse für die Schwarzen. So stellt ein Farmer zwar schwarze Farmarbeiter ein, aber was mit ihren Familien los ist, wie es den Frauen und Kindern geht, die da weitverstreut auf der Farm wohnen, das kümmert den weißen Farmer oft nicht.

Alles in allem drängt sich der Eindruck auf, daß nach wie vor die Schwarzen letztlich nicht als voll gleichberechtigt anerkannt werden.

IV. RICHTUNGEN IM KAMPF UM DIE APARTHEID

Bei den verschiedenen Gruppierungen im Kampf um die Apartheid kann man heute wohl vier Hauptrichtungen unterscheiden:

a) *Radikal und kompromißlos verworfen* – wenn notwendig, unter Anwendung von Gewalt – wird die Apartheid von der Mehrheit der urbanisierten schwarzen Bevölkerung in den Townships und von einer wachsenden Zahl in der jungen Generation. Ich habe meine Erfahrungen überwiegend im katholischen Raum gemacht. In oft langen Diskussionen erklärten Studenten immer wieder: »Apartheid has to be extinguished and taken away totally and immediately – we are not willing to wait any longer!« Hier scheint eine Kluft zwischen der jungen und der mittleren bzw. älteren Generation zu entstehen, die nicht selten den Status quo noch mehr oder weniger hinnimmt.

Die Anhänger des *African National Congress* (ANC)²⁹, der verbotenen schwarzen Befreiungsbewegung, und der multirassischen *United Democratic Front* (UDF)³⁰, in der sich die Apartheidgegner im Lande zusammengeschlossen haben, verfechten das Prinzip »one person – one vote«: In einem demokratischen Gemeinwesen entscheidet die Mehrheit. Auf Befragen räumen sie ein, daß es wohl politische und wirtschaftliche Probleme geben würde; sie seien aber zu meistern, und es käme kein Chaos.

Was die Frage nach der kommunistischen Ausrichtung des ANC betrifft, so lautet die Antwort von Sympathisanten bzw. Mitgliedern, daß der ANC »eine nationale Befreiungsbewegung, multirassisch und ein Bündnis verschiedener Gruppen sei, wobei Kommunisten nur eine untergeordnete Rolle spielten«. Je weniger er vom Westen und von den Christen im Westen Solidarität und Unterstützung erfährt, um so wahrscheinlicher wird der kommunistische Einfluß zunehmen.

²⁸ Die Welt, Nr. 2 vom 4. 1. 1988, S. 5.

²⁹ Vgl. v. Lucius, Glossar, a. a. O., 279f.

b) In der mittleren und älteren Generation bilden die *gemäßigten Schwarzen* vermutlich noch die Mehrheit. Es sind vor allem die bislang weniger politisierten, ländlichen Bewohner der Homelands. Eine wichtige Gestalt ist hier wohl *Mangosuthu Gatscha Buthelezi*, Chief-Minister der Zulus und Führer der *Inkatha*-Bewegung³¹. Nach eigenen Angaben hat sie über 1 Million Mitglieder und lehnt Gewalt ab, was freilich von ihren Kritikern bestritten wird.

In Diskussionen erklärten schwarze Gewerkschaftler: »Die Weißen dürfen nicht weggehen; das sind Südafrikaner wie wir; wir alle brauchen sie, ihr Wissen und Können; wir brauchen uns gegenseitig; aber wir weigern uns, noch länger Menschen zweiter Klasse und ohne Rechte zu sein . . .«. Auf den Einwand, daß es den Schwarzen in Südafrika wirtschaftlich besser gehe als in vielen anderen afrikanischen Staaten, kommt die Antwort: »Wir vergleichen uns nicht mit Uganda oder Tanzania, sondern mit den Weißen in *diesem Land*«.

Schwierig ist die Frage wirtschaftlicher Sanktionen, die sich in diesem Zusammenhang stellt. Zunächst muß auf die ökonomische Stärke des Landes hingewiesen werden. Südafrika nimmt mit einem Anteil von 73% am Wellexport von Gold den ersten Platz ein und verfügt über reiche Bodenschätze: 82% der Weltvorräte an Platin, 64% des Chroms, 49% des Vanadiums, 44% des Mangans usw.³². 80% des Kraftstoffes wird aus Kohle gewonnen, deren oft meterdicke Flöze z. T. im Tagebau abgebaut werden. Die Landwirtschaft reicht vom Weinbau über riesige Tee- und Zuckerrohrplantagen bis zu ebenso großen Farmen (5 000 ha). Im Land leben weniger als 5% der Bevölkerung Afrikas, es erbringt aber mehr als 20% der gesamten Wirtschaftsleistung des Kontinents. Schätzungsweise 1,5 Millionen Arbeiter kommen aus den Nachbarstaaten und suchen Beschäftigung; mehr als 50% der Ex- und Importe Malawis, Zimbabwes, Zambias und Zaires gehen über südafrikanische Häfen³³.

Der 1912 gegründete *African National Congress* hat mehr als 50 Jahre lang versucht, die Apartheid auf friedlichem Weg zu überwinden – ohne Erfolg. Die meisten Apartheidsgesetze wurden erst nach 1948 erlassen.

³⁰ Vgl. ebd., 316.

³¹ Vgl. ebd., 296 f.

³² Vgl. *Eberhard von Pilgrim*, Die Bedeutung Südafrikas als Rohstoffland, in: Südafrika (Politische Studien, Sonderheft 2/1986), 119–133; vgl. auch *Gerit J. Hupkes*, Die südafrikanische Wirtschaft, in: ebd., 110–118; *Schneider/Wiese*, Südafrika, 91–135.

³³ Vgl. *Thomas Kruchem*, Optionen der südafrikanischen Regierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29–30/86 vom 19. 7. 1986, 26–43, 31; *David Reed*, Südafrika – wie geht es weiter? in: Das Beste aus Reader's Digest, Nr. 3 / März 1986, 116–134, 128 f.

Seit etwa 20 Jahren schließt er die Anwendung von Gewalt nicht mehr aus – nun kommt es zu ersten Reformen. »Daran sieht man«, sagten die erwähnten schwarzen Gewerkschaftler, »die Weißen lassen sich offenkundig nur durch die Anwendung von Gewalt beeindrucken«. Ähnliches gilt für die Frage wirtschaftlicher Sanktionen³⁴. Eine völlige wirtschaftliche Isolierung und eine radikale Verhängung von Sanktionen halte ich für falsch. Vermutlich würde dann die »Laager-Mentalität« der Buren »durchschlagen« und möglicherweise ein offenes Militärregime etabliert werden. Auf dem wirtschaftlichen Sektor nichts tun – dann würde bei der Überwindung der Apartheid bzw. im Blick auf Reformen wohl nichts geschehen. Ich persönlich halte deshalb – darüber kann man verständlicherweise unterschiedlicher Meinung sein – selektive, gezielte wirtschaftliche Maßnahmen für unerlässlich, etwa im Bereich der Hochtechnologie. Es sollten Maßnahmen sein, von denen die Schwarzen, die bereits am meisten leiden, möglichst wenig getroffen werden.

Dies ist übrigens auch die Position der katholischen Kirche, die mit den anderen englischsprachigen Kirchen³⁵ zu den entschiedenen Kritikern der Apartheid gehört. Die katholischen Bischöfe – etwa 80% der knapp drei Millionen südafrikanischer Katholiken sind Schwarze, 10% Weiße und 10% Mischlinge – erklärten am 2. Mai 1986: »Wir sind der Überzeugung, daß wirtschaftlicher Druck gerechtfertigterweise auferlegt worden ist, um die Apartheid zu beenden. Zudem glauben wir, daß weiterhin Druck ausgeübt und wenn nötig verstärkt werden sollte . . . Jedoch müssen wir nicht eigens betonen, daß nach unserer Meinung verstärkter Druck nur gerechtfertigt werden kann, wenn er so ausgeübt wird, daß die Wirtschaft des Landes nicht zerstört und daß soweit wie möglich jedes zusätzliche Leid für die Unterdrückten vermindert wird . . . Jedoch erkennen wir auch, daß der wichtigste Faktor bei der Entscheidung darüber, wieviel

³⁴ Vgl. dazu *Gerald Braun/Uwe Tonndorf/Heribert Weiland*, Sanktionen gegen Südafrika. Ziele – Meinungen – Erfolgsaussichten, Bonn 1986; *Heribert Weiland*, Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika: A never ending story, in: Internationales Afrikaforum 22 (1986) 83–88; *J. P. Heyes*, Economic Effects of Sanctions on Southern Africa, Aldershot 1987.

³⁵ Zu ihnen gehören die Methodist Church, die Anglican Church, die Presbyterian Church, die Congregational Church. Zur apartheidskritischen Position der englischsprachigen Kirchen vgl. das KAIROS-Dokument, in: Weltkirche 5 (1985/8) 227–244 (Originalausgabe: The Kairos-Document. A theological comment on the political crisis in South Africa. Braamfontein 1985, ²London 1986). Die sog. »Independent Churches« der Schwarzen, deren Zahl auf etwa 3000 geschätzt wird, sind eher apolitisch.

Leid man aufgrund von wirtschaftlichem Druck zulassen sollte, die Meinung der Unterdrückten unseres Landes ist.«³⁶

c) Auch auf der Seite der Weißen gibt es naturgemäß sehr unterschiedliche Richtungen. Aktive *Apartheidsgegner*, die meistens Mitglieder der *United Democratic Front* sind, bilden eine sehr kleine Minderheit, wenngleich ihre Zahl langsam zuzunehmen scheint.

d) Gesprächspartner, die man dem *Reformflügel* der regierenden *Nationalpartei* zuordnen kann, skizzierten ihre Position etwa folgendermaßen:

1. Apartheid – früher ermöglicht und verursacht durch den anderen Zivilisationslevel der Schwarzen – war falsch, und das Homeland-Konzept ist gescheitert.

2. Unser Ziel ist heute »Power-Sharing«: »No tribe should be predominating«.³⁷

3. Präsident *Pieter W. Botha* hat schon mehr an Reformen erreicht als alle früheren Präsidenten zusammen, die freilich – muß hier kritisch angemerkt werden – die *Apartheidsgesetze* erst einführten.

4. Die bisherigen Reformen – etwa die Aufhebung des *Immorality Act* – sind selbstverständlich nur ein erster Schritt, »but we need time«. Dazu muß man wieder sagen: Die Zeit für Reformen im *bisherigen* Tempo ist leider wohl nicht mehr da, nicht zuletzt, weil mit diesen Reformen viel zu spät begonnen wurde.

e) Dem skizzierten weißen Reformflügel stehen freilich *ultrakonservative Gegenkräfte* gegenüber. Im politischen Raum ist es vor allem die *Conservative Party*³⁸. Bei Nachwahlen im Herbst 1985 zog sie mit Parolen wie »Reforms are a sell-out and Botha is selling out the Whites«³⁹ in den Wahlkampf, forderte »to replace this American-inspired sell-out with a return to the policy of separate development«⁴⁰, und erzielte einen Stimmenzuwachs von 20%. Diese Tendenz hat sich bei den Parlamentswahlen am 6. 5. 1987 mit einem »Swing« von 10,8% von der National-

³⁶ Wirtschaftlicher Druck und Gerechtigkeit. Erklärung der Südafrikanischen Bischofskonferenz, in: *Weltkirche* 6 (1986/3) 71–73, 72. Vgl. auch *Divestment, Disinvestment, and South Africa. A Policy Statement of the United States Catholic Conference Administrative Board*, Washington 1986.

³⁷ In diesem Sinne erklärte Außenminister *Roelof F. Botha* am 16. 11. 1987 in einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung in München: »Wir erkennen, daß wir uns ändern müssen, und akzeptieren, daß die weiße Vorherrschaft aufhören muß«. Ziel ist eine »Teilung der Macht« bei »gleichzeitiger Sicherung von Minderheitsrechten« (*Die Welt*, Nr. 268 vom 17. 11. 1987, S. 12).

³⁸ Vgl. v. *Lucius*, *Glossar*, a. a. O., 298.

³⁹ *The Stallard Foundation Journal*, November 1985/No. 1,6.

⁴⁰ *South Africa – America's Newest Colony*, Compiled by the Stallard Foundation, Bedfordview o.J. (1985), 12.

partei zur Conservative Party fortgesetzt. Beobachter vermuten, daß die Conservative Party bei Anhalten dieser Entwicklung nach den nächsten Wahlen die Mehrheit der Abgeordneten ins Parlament entsenden werde⁴¹. Auch der Reformflügel in der Nationalpartei sitzt also zwischen den Stühlen.

Einem Blick in die Zukunft zeigen sich grundsätzlich vier Möglichkeiten, wie sich der Konflikt weiterentwickeln könnte:

1. Es gelingt den Weißen, auf unbestimmte Zeit an der Macht zu bleiben und die Kontrolle zu behalten. Damit wäre wohl notwendigerweise eine zunehmende Unterdrückung der mehr und mehr aufbegehrenden schwarzen Bevölkerung verbunden. Die Ausrufung des »State of Emergency« im Juni 1986 und das sich verschärfende Vorgehen der Polizei deuten in diese Richtung.

2. Es kommt zu einer kurzen, erfolgreichen Revolution. Dies ist in der Geschichte häufig geschehen, jedoch in Südafrika unwahrscheinlich, da die Machtstrukturen (Militär, Polizei, Verwaltung), auf die sich die Weißen stützen, intakt und widerstandsfähig sind.

3. Wenn keines der beiden Extreme eintritt, kann ein endloser Zermürbungskrieg die Folge sein. Am Ende einer solchen langen und gewalttätigen Auseinandersetzung würden die Wirtschaft und das gesellschaftliche Gefüge in Trümmern liegen, und es gäbe keine Garantie, daß die schließlich kommende »Ordnung« demokratisch wäre.

4. Die Alternative zu dieser schrecklichen Möglichkeit besteht darin, daß die Mehrheit der Weißen erkennt, daß es nicht in ihrem langfristigen Interesse liegt, sich auf einen mörderischen Bürgerkrieg einzulassen. Man könnte sich vorstellen, daß die Weißen – so rasch wie möglich – den Schwarzen den Zugang zur Macht öffnen und es so über eine weiße Regierung mit schwarzer Beteiligung zu einer schwarzen Regierung mit weißer Beteiligung kommt. Die Wahrscheinlichkeit dieser Entwicklung des südafrikanischen Dramas ist freilich bis zur Stunde nicht groß.

Angesichts der bestehenden Situation wird deshalb eine friedliche Lösung der Apartheidsproblematik nach menschlichem Ermessen immer schwieriger. Auf der einen Seite scheint die Mehrheit der Weißen bis zur Stunde zu substantiellen Reformen nicht bereit und – was möglicherweise tragischer ist – nicht fähig zu sein. Auf der anderen Seite weigert sich eine wachsende Zahl in der nichtweißen Bevölkerung, noch länger zu warten. Es gibt zwar auch Beispiele für Rassenintegration, aber sie sind die

⁴¹ Vgl. Info S. A., A Southern African Catholic Bishops' Conference News Service, No. 17, October 19, 1987, 1.

Ausnahme. Wenn *heute* substantielle Reformen – etwa Entlassung *Nelson Mandelas*, der Symbolgestalt des Widerstandes gegen die Apartheid, aus dem Gefängnis, Abschaffung der Apartheidsgesetze, Einberufung eines Verfassungsrates, in dem *alle* Gruppen »angemessen« vertreten sind – eingeführt würden⁴², wäre die Mehrheit der Schwarzen wohl (*noch*) für eine friedliche Lösung. Ob diese friedliche Lösung *morgen* noch möglich sein wird . . . das ist die Frage. Jeder Tag, den die heutige Situation andauert, ist ein verlorener Tag und macht eine friedliche Lösung schwieriger.

⁴² Daß damit nichts Unzumutbares verlangt wird, zeigen die Forderungen, die selbst der ehemalige bayerische Ministerpräsident *Franz Josef Strauß* bei seinem Besuch Anfang 1988 in Südafrika erhob: »umfassendere Dialoge mit allen politischen Gruppen . . . Freilassung sämtlicher politischer Gefangener einschließlich Nelson Mandelas . . . Aufhebung des Verbotes politischer Parteien . . . Abschaffung der Apartheid (Die Welt, Nr. 30 vom 5. 2. 1988, S. 10). Die von der Regierung im Juni 1988 angekündigte Bildung eines »gemischtrassigen Nationalrates«, der aber »nur Empfehlungen in Verfassungsfragen geben« (Die Welt, Nr. 143 vom 22. 6. 1988, S. 5) kann, genügt dem freilich kaum und ist wohl wieder »too little and too late«.